

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:
1 Mark
pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:
20 Pfg.
pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 7.

Barmen, den 18. Februar 1910.

28. Jahrg.

Erster Bericht des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Museums.

Unter dem Vorsitz des Herrn H. Franken-Gelsenkirchen fand am 8. Februar eine Sitzung des Arbeitsausschusses des Museums statt, an welcher die Herren Bürgermeister Diezler-Düren, Bürgermeister v. Wedelstädt-Gelsenkirchen, Brandinspektor Koch-Gelsenkirchen, Rentier Benthaus-Hesler, Branddirektor und Ingenieur Brüsehof-Gelsenkirchen teilnahmen. Nach Besichtigung des Museums eröffnete Herr Franken die Sitzung und legte zu Punkt 1 der Tagesordnung einen ausführlichen Bericht vor, welchem wir folgendes entnehmen:

I. Gründung des Museums.

Auf Anregung des ersten Vorsitzenden des Westfälischen Feuerwehrverbandes, Herrn Fabrikbesitzer Hermann Franken-Gelsenkirchen, beschloß der Verbandstag am 22. Juni 1907 in Hagen einstimmig die Errichtung eines Feuerwehr-Museums und beauftragte den Verbandsausschuß mit den Vorarbeiten. Der Ausschuß erließ am 30. November 1907 an die Wehren des Westfälischen Verbandes und am 25. Februar 1908 an die Landratsämter, Stadt- und Gemeindebehörden Westfalens Rundschreiben, in welchen diese aufgefordert wurden, dem Unternehmen ihre Unterstützung angedeihen zu lassen und dem Museum geeignete Ausstellungsgegenstände aus dem Gebiete des Feuerlöschwesens zu überweisen. Der Bitte wurde in reichem Maße entsprochen, denn schon nach kurzer Zeit gingen größere, zum Teil sehr interessante Sendungen ein. Am 31. März 1908 wurde dann in der Ausschußsitzung des Westfälischen Verbandes in Schwerte eine Verwaltungskommission gewählt, die sich aus folgenden Herren zusammensetzte:

Fabrikbesitzer Hermann Franken-Gelsenkirchen,
Kaufmann Wilhelm Belten-Bochum,
Oberbürgermeister Machens-Gelsenkirchen,
Oberlehrer Dr. Hans Klose-Gelsenkirchen,
Branddirektor Friedrich Benthaus-Gelsenkirchen,
Architekt E. Geisweid-Gelsenkirchen.

Auf Antrag stellte die Stadt Gelsenkirchen einige Räume des früheren Amtshauses zu Schalle zur Verfügung, in welchen die bisher gesammelten Gegenstände ausgestellt wurden. Ein Teil (die größeren Spritzen, Leitern und dergleichen) wurden im Gerätehaus der freiwilligen Feuerwehr Gelsenkirchen-Schalle untergebracht. Am 15. Oktober 1908 fand die erste Sitzung der Kommission statt, zu welcher Herr Landeshauptmann Dr. Hamerschmidt, der Herr Oberpräsident von Westfalen, Erzellenz Freiherr v. d. Recke, und Herr Direktor Sommer von der Westfälischen Provinzial-Feuerlosgesellschaft eingeladen waren. Der Herr Oberpräsident ließ sich durch Herrn Oberregierungsrat Kirchner und Herr Oberbürgermeister Machens durch Herrn Bürgermeister v. Wedelstädt vertreten. Der Sitzung ging eine Besichtigung der vorhandenen Sammlungen voraus. In der nachfolgenden Beratung wurde auf Antrag des Herrn Landeshauptmanns Dr. Hamerschmidt unter Vorbehalt der Genehmigung des Verbandsausschusses beschlossen, den Rheinischen Feuerwehrverband zur Gründung eines gemeinsamen Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Museums auf-

zufordern und späterhin auch die Unterstützung der Rheinischen Provinzialverwaltung zu erbitten. Sowohl der Ausschuß des Westfälischen Feuerwehrverbandes als auch der Verbandstag des Rhein. Feuerwehrverbandes hießen die gemeinsame Gründung des Museums gut, insobedessen traten Herr Bürgermeister Diezler, Vorsitzender des Rhein. Verbandes, sowie Herr Fabrikbesitzer Sabin-Solingen in den Verwaltungsrat des Museums ein. Gleichzeitig wurden dann die Herren Regierungspräsident a. D. Dr. v. Renvers, Landeshauptmann der Rheinprovinz, und Herr Geh. Regierungsrat Vorster, Direktor der Rheinischen Feuerversicherungsanstalt, gebeten, mit in den Verwaltungsrat einzutreten, welcher Bitte beide Herren entsprachen.

Inzwischen waren reichliche Zuwendungen erfolgt, so daß man daran denken konnte, das Museum für die Besichtigung freizugeben. Am 23. Oktober 1909 fand bereits die feierliche Einweihung des Museums statt. In der vorhergehenden Sitzung wurden die von Herrn Dr. Klose, dem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Museums, vorgelegten Satzungen mit einigen Abänderungen genehmigt. Ferner wurde beschlossen, die Besichtigung zu bestimmten, vom Ausschuß des Museums festzusetzenden Zeiten (Sonntags vormittags von 11—1 Uhr) bei freiem Eintritt zu gestatten. Zu anderen Zeiten kann das Museum gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes von 25 Pfg. pro Person besichtigt werden.

Anstelle des von Gelsenkirchen fortziehenden Herrn Dr. Klose, dem für seine bisherige Arbeit der Dank des Ausschusses ausgesprochen wurde, wurde Herr Ingenieur C. Brüsehof gewählt. Um auch den Berufsfeuerwehren Gelegenheit zur Mitarbeit zu geben, wählte der Ausschuß als deren Vertreter die Herren Branddirektor Scholz-Aachen für Rheinland und Brandinspektor Koch-Gelsenkirchen für Westfalen hinzu. Demnach besteht der Verwaltungsausschuß des Museums nunmehr aus folgenden Herren:

Landeshauptmann Dr. Hamerschmidt-Münster,
Landeshauptmann Regierungspräsident a. D. Dr. Renvers-Düsseldorf,
Geh. Regierungsrat Vorster, Direktor der Rheinischen Feuerversicherungsanstalt Düsseldorf,
Sommer, Direktor der Westfälischen Provinzial-Feuerlosgesellschaft Münster,
Oberbürgermeister Machens-Gelsenkirchen,
Fabrikbesitzer Hermann Franken-Gelsenkirchen, Vorsitzender,
Bürgermeister Diezler-Düren,
Kaufmann Wilhelm Belten-Bochum,
Rentner Friedrich Benthaus-Gelsenkirchen,
Fabrikbesitzer Sabin-Solingen,
Brandinspektor Koch-Gelsenkirchen,
Branddirektor Scholz-Aachen,
Ingenieur C. Brüsehof-Gelsenkirchen.

Zur Eröffnung hatten sich außer den Mitgliedern des Ausschusses der Verbandsausschuß, die Vertreter der staatlichen, städtischen und Militärbehörden, die Stadtverordneten, die Direktoren der höheren und gewerblichen Lehranstalten, sowie Delegierte einiger Wehren eingefunden. Herr Franken-Gelsenkirchen hielt die Eröffnungsrede und erklärte das Museum für eröffnet. Eine von der Stadt Gelsenkirchen veranstaltete Gründungsfeier in der Stadthalle Gelsenkirchen beschloß diesen für die Feuerwehrverbände

Rheinlands und Westfalens bedeutamen Akt (s. Nr. 44 des „Feuerwehrmann“ vom 29. Oktober v. J.).

II. Einrichtung des Museums.

Während ursprünglich nur altertümliche Geräte und Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehren dem Museum einverleibt werden sollten, sah man sich bald gezwungen, das Gebiet des Museums zu erweitern und die in den unten aufgeführten Satzungen bezeichneten Abteilungen I.—IX. zu schaffen.

Sämtliche Abteilungen enthalten zurzeit insgesamt 140 laufende Nummern mit zirka 400 Gegenständen, deren Realwert sich auf rund 4000 M. beläuft. Die Gegenstände sind mit den Angaben ihrer Herkunft bzw. der Spender und, soweit es sich bisher noch feststellen ließ, mit den Jahreszahlen ihres Alters versehen. In kurzer Zeit werden die bisherigen Räume zur Unterbringung der Sammlungen nicht mehr genügen, so daß die Stadtverwaltung ihr Versprechen, dem Museum genügend große Räume zur Verfügung zu stellen, einzubhalten in der Lage sein wird, besonders, da in nächster Zeit größere Zuwendungen seitens der rheinischen Feuerwehren zu erwarten sind.

III. Rechnungslage.

Zu den Unterhaltungskosten trugen der Westfälische und der Rheinische Feuerwehrverband, sowie die Westfälische und Rheinische Feuerzuzielität bei. Die Einnahmen schließen mit 916,40 M. und die Ausgaben mit 545,78 M. ab, so daß am 31. Dezember 1909 ein Bestand von 370,62 M. verblieb.

IV. Satzungen

des Feuerwehr-Museums der Feuerwehrverbände von Rheinland und Westfalen in Gelsenkirchen.

Zweck des Museums.

§ 1. Das Museum bezweckt, die historische Entwicklung des Feuerlösch- und Feuerschutzwesens sowie verwandter Zweige, insbesondere der Feuerwehren, ihrer Waffen und Geräte darzustellen und eine Uebersicht über den derzeitigen Stand aller dieser Gebiete zu geben.

Organisation.

§ 2. Eigentümer des Museums sind der Feuerwehrverband der Rheinprovinz und der Westfälische Feuerwehrverband.

Die Verwaltung des Museums wird von einem Vorstand geführt, der selbständig Beschlüsse faßt. Sitz des Museums und Versammlungsort des Vorstandes ist Gelsenkirchen.

§ 3. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. u. 2. die Landeshauptleute der Provinzen Rheinland und Westfalen;
3. u. 4. die Direktoren der Rheinischen Feuerversicherungsanstalt und der Westfälischen Provinzial-Feuerzuzielität;
5. der Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen;
- 6.—9. die Vorsitzenden der beiden Feuerwehrverbände und deren Stellvertreter;
10. u. 11. je einen Branddirektor der rheinischen und westfälischen Berufsfeuerwehren;
12. dem Branddirektor der freiwilligen Feuerwehr Gelsenkirchen;
13. außerdem die erforderliche Zahl wissenschaftlicher Mitarbeiter.

Der Vorstand ist berechtigt, sich durch Zuwahl zu erweitern.

§ 4. Der Vorstand wählt aus der Zahl seiner Mitglieder den Vorsitzenden. Dieser beruft und leitet die Vorstandssitzungen, die nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahre, und zwar an den Verbandstagen stattfinden müssen. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von sieben Mitgliedern beschlußfähig. Beschlüsse werden mit Stimmgleichheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 5. Zur Führung der laufenden Geschäfte wird vom Vorstand ein Ausschuß gewählt, der in der Regel aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. dem Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen oder dessen Stellvertreter;
2. u. 3. den Vorsitzenden der beiden Verbände;
4. u. 5. den zum Vorstände gehörigen Branddirektoren der Berufsfeuerwehren;
6. den wissenschaftlichen Mitarbeitern.

Der Vorsitzende des Vorstandes ist tunlichst auch zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Der Vorstand ist berechtigt, den Ausschuß zu erweitern.

§ 6. Der geschäftsführende Ausschuß beschließt über Anschaffung und Aufstellung der Sammlungsgegenstände und regelt die Geschäfts-, Buch- und Kassensführung. Er wählt aus der Zahl seiner Mitglieder den Schrift- und Kassensführer des Museums.

§ 7. Das Rechnungsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Der Etat wird zur Jahresitzung des Vorstandes vorgelegt und hat sich im Rahmen der durchschnittlichen Einnahmen zu halten. Die Kassenverhältnisse werden in jedem Dezember durch zwei Vorstandsmitglieder geprüft. Ueber das Ergebnis ist in der nächsten Sitzung zu berichten.

§ 8. Die Einnahmen bestehen aus regelmäßigen Beiträgen der beiden Verbände, der Provinzen, Kreise, Städte, Versicherungsgeellschaften, Wehren sowie Privaten.

Die Ausgaben bestehen aus den Unterhaltungskosten des Museums (Reinigung, Aufsicht während der Besuchsstunden, Porto und Frachten) in Kaufbeträgen für Anschaffungen und Instandsetzungen.

Sammlungen.

§ 9. Das Museum umfaßt folgende Abteilungen:

- I. Geschichte der Erzeugung von Licht und Feuer. Beleuchtungsweisen.
- II. Wasserbeschaffung für Löschzwecke.
- III. Spritzen, Pumpen, Rettungswesen.
- IV. Ausrüstungsgegenstände, Alarm- und Signalwesen.
- V. Feuerwirkungen.
- VI. Pläne, Stützen, Photographien von Brandruinen.
- VII. Gedenktafel im Feuerlöschdienst verunglückter Kameraden. — Erinnerungen und Belegstücke aus der Geschichte der Verbände.
- VIII. Archiv und Bibliothek.
- IX. Sammlung moderner Geräte und Modelle. — Ausstellung von Erzeugnissen der Feuerwehrgeräte-Fabriken.

Zu den vorgeesehenen Abteilungen I—IX sollen weitere Abteilungen aufgenommen werden, wie unterirdisches Rettungswesen, Samariterwesen, Bauwesen usw.

Besuchszeiten.

§ 10. Regelung der Besuchszeiten und der Besuchsordnung bleibt dem Beschlusse des Vorstandes überlassen.

Auflösung.

§ 11. Bei Auflösung der Verbände ist der Vorstand verpflichtet, unter Aenderung der Satzungen Maßregeln für den Fortbestand des Museums zu treffen.

Satzungsänderung.

§ 12. Satzungsänderungen sind nur mit $\frac{3}{4}$ Majorität des Vorstandes zu treffen.

In der oben erwähnten Sitzung teilte Herr Bürgermeister v. Wedelski sodann mit, daß die Stadt Gelsenkirchen vom 1. April ab dem Museum den größten Teil des früheren Amtshauses in Ueckendorf zur Verfügung stellen würde. Damit ist die Raumfrage für die nächste Zeit erledigt, und ein stattliches Heim wird nunmehr die Sammlungen aufnehmen. Schon die bisherige Entwicklung des Museums zeigt, daß dies Wert der beiden Feuerwehrverbände einer großen Zukunft entgegengeht und von vielen Freunden der Feuerwehrsache kräftige Unterstützung erfahren wird. Um auch die Behörden Rheinlands zu einer Förderung unserer Sache zu bewegen, beschloß der Ausschuß, ein Rundschreiben an die Landratsämter, Stadt- und Gemeindebehörden zu erlassen, in welchen um Ueberweisung von geeigneten Ausstellungsobjekten gebeten wird. Es ist zu erwarten, daß, wie seinerzeit in Westfalen, der größte Teil der Behörden diesem Wunsche bereitwilligst nachkommen wird. Seit Jahrhunderten hat die Feuerwehr ihre Opferwilligkeit bewiesen und stets jeder Bitte entsprochen; nun tritt auch sie mit einer Bitte an alte Freunde und Bekannte und hofft, daß sie in ihrem für die Allgemeinheit bestimmten Werke warmherziges Entgegenkommen finden wird. Allen Freunden und Förderern des Museums sei für die bisherige reiche Unterstützung nochmals der Dank des Ausschusses ausgesprochen und gleichzeitig die Bitte damit verbunden, auch fernerhin zum Ausbau des Werkes beizutragen.

C. Brüsehof.

Bericht

des Kreisbrandmeisters des Landkreises Bonn über seine Tätigkeit im Jahre 1908.

(1. Geschäftsjahr), erstattet von Sanitätsrat Dr. Schwann, Branddirektor der freiw. Gemeinde-Feuerwehr Godesberg.

Durch Beschluß des Kreis Ausschusses des Landkreises Bonn vom 19. Dezember 1907 wurde der Unterzeichnete,

Branddirektor der freiwilligen Gemeinde-Feuerwehr Godesberg, zum Kreisbrandmeister des Landkreises Bonn im Ehrenamte ernannt. *)

Mit der Schaffung dieses neuen Amtes, speziell zur Beaufsichtigung und zur Kontrolle des Feuerlösch- und Rettungswesens im Sinne der Erlasse der Herren Minister des Innern vom 28. Dezember 1898 (Ministerialblatt 1899, Seite 6, Ziffer IV) und vom 13. November 1904, Z.-Nr. IIa 8467, sowie des Oberpräsidial-Erlasses vom 30. Nov. 1906, ist eine Dienststelle ins Leben getreten, die berufen ist, dem im allgemeinen, besonders aber in unseren Landbürgermeistereien sehr im argen liegenden Feuerlöschwesen einen neuen Aufschwung zu geben, und deren Aufgabe es in ganz hervorragender Weise ist: dafür Sorge zu tragen, daß Feuerlöschrichtungen nicht nur in primitivster Weise vorhanden sind, sondern daß dieselben auch in so guter und brauchbarer Verfassung sich befinden, daß sie im Falle der Not nicht versagen und wirkliche und zuverlässige Hilfsmittel zur Unterdrückung ausgebrochener Schadenfeuer sind. Es ist ferner ein Beamter in den Mechanismus der Kreisverwaltung eingeschoben worden, der als Fachmann und Sachverständiger die Feuerrichtung, Organisation und Ausbildung freiwilliger Feuerwehren anregen, überwachen und leiten soll, der aber auch in den Gemeinden, wo freiwillige Feuerwehren nicht ins Leben zu rufen sind, bezw. die örtlichen Verhältnisse deren Bildung nicht gestatten, ganz besonders der hier zu bildenden Pflichtfeuerwehren sich annehmen und deren notwendige Ausbildung und Ausrüstung mit Geräten veranlassen, beaufsichtigen und überwachen soll.

Es ist leider seitens des Herrn Oberpräsidenten eine bindende Dienstvorschrift für die Kreisbrandmeister noch nicht ergangen; — der Herr Oberpräsident sagt in seinem Erlasse vom 30. November 1906, Z.-Nr. 26 275, Seite 4, „Eine Dienstweisung für die Kreisbrandmeister zu erlassen, behalte ich mir vor.“ — es sind also allgemeine behördliche und verpflichtende Dienstvorschriften noch nicht vorhanden; meine vorherigen Erklärungen decken sich aber mit den im Ausschusse des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz allgemein angenommenen und aufgestellten Normativen. Der Bericht über das Verwaltungsjahr 1909 bringt hierüber Näheres.

Mit diesen kurzen Worten dürfte auch wohl ziemlich bestimmt die Stellung des Kreisbrandmeisters den Herren Bürgermeistern und den Herren Gemeindevorstehern gegenüber angedeutet sein. Es ist von vornherein klar, daß gerade in diesem Ressort, das fast von allen Bürgermeistern, besonders aber den Ortsvorstehern als ein lästiges, nebensächliches, als ein Stiefkind betrachtet worden ist und leider von recht vielen auch heute noch betrachtet wird, man nicht gerne einen „Eindringling“ sieht, der hier nun mit einem Male den schmierigen, alten Stall gereinigt haben will und der verlangt, daß die Gemeinde auch für den Feuerlöschdienst Geld aufwenden und allmähliches Verständnis für denselben bekommen soll. Es ist nicht zu verkennen, daß dieser „Kreisbrandmeister“, der ja selbstredend das zur Erfüllung seiner Wünsche und Anordnungen notwendige Geld nicht gleich mitbringt, den meisten Ortsvorstehern ein Dorn im Schuh ist, und daß sie, wie es mir ja schon reichlich oft begegnet ist, — bei auch vorher angesagter Inspektion sich drücken, um nur ja nicht dabei zu sein und um nicht hören zu müssen, in welchem nicht zu kritisierenden Zustande sich ihre sogenannten Feuerlöschgeräte usw. befinden.

Von dem oben genannten Gesichtspunkte aus habe ich meine bisherigen Inspektionen abgehalten, und habe ich mich bei der Beurteilung meist von recht mildem Geiste leiten lassen. Ich gehe von der Ueberzeugung aus, daß zwar mit dem bisherigen alten Topf gebrochen und ganz gründlich aufgeräumt werden muß; daß

*) Die Ernennungsurkunde lautet:

Bonn, 23. Dezember 1907.

Zur Beaufsichtigung des Feuerlöschwesens nach Maßgabe des Oberpräsidial-Erlasses vom 30. November 1906 hat der Kreis-Ausschuß des Landkreises Bonn in seiner Sitzung vom 19. d. M. auf Grund des § 79 Ziffer 3 der Kreisordnung und des Kreistagsbeschlusses vom 4. April d. J. Guer Wohlgeboren zum Kreisbrandmeister auf dreimonatliche Kündigung ernannt.

Die Ihnen entstehenden haren Auslagen werden aus der Kreis-Kommunalkasse erstattet.

Bei Dienstreisen wird ein Tagegeld von 6 M. gewährt. Die Herren Bürgermeister des Kreises sind von Ihrer Ernennung in Kenntnis gesetzt.

gez. Graf Galen

Kreis-Ausschuß des Landkreises Bonn.

K. A. Nr. 8191.

dieses aber nur allmählich geschehen kann, wenn überhaupt etwas erreicht werden soll, da die meisten kleinen und ärmeren Gemeinden tatsächlich nicht in der Lage sind, auf einmal größere Gelbdaufwendungen zu machen. Und hierzu ist es nötig: die Gemeinden in allererster Linie zu der Erkenntnis zu erziehen, daß Feuerlöschrichtungen notwendig sind, und daß die Forderungen des Herrn Oberpräsidenten nur das Notwendigste betreffen. Wenn somit eine gewisse Billigkeit und Nachsicht auf der einen Seite geboten erscheint, so ist andererseits nach meinem Dafürhalten seitens der Behörde mit der notwendigen Strenge darauf zu halten, daß jedes Jahr in die Etats der Gemeinden entsprechende und genügende Beiträge zur Instandhaltung des Vorhandenen und Neubeschaffung des Notwendigen eingesetzt werden. Sparsamkeit kann auch hier walten, und wird meinerseits die Anschaffung nicht eben notwendiger Geräte niemals verlangt werden. Der Sparsamkeit wird am besten dann Rechnung getragen, wenn die Gemeinden sich mit ihrem sachverständigen Kreisbrandmeister vor der Anschaffung von Geräten benehmen und beraten, und sich nicht von Fabrikanten und Händlern, die ja nur Geschäfte machen wollen, Geräte usw. aufloben lassen. In letzterem Falle wird meist unnützes Zeug angeschafft und das Geld anstatt für zweckmäßige Ausrüstung, für das ausgegeben, was die Fabrikanten gern los sein möchten.

Mein Verkehr hat in dem abgelaufenen Jahre mit den meisten Bürgermeistereien des Kreises nur ein schriftlicher sein können, und zwar in allererster Linie aus dem Grunde, weil einige Bürgermeistereien mit der Bildung von freiwilligen Wehren eben begonnen hatten; andere im Begriffe standen, für ihre eben ins Leben gerufenen Wehren Ausrüstung und Geräte zu beschaffen und wieder andere überhaupt noch über keine Organisation verfügten. So habe ich denn bei diesen nur noch informativ bisheran wirken können, während auch über Bürgermeistereien einer persönlichen Revision und Inspektion unterworfen worden sind, und zwar: Godesberg, Billip, Duisdorf und Waldorf.

Andererseits war aber auch eine intensivere Bearbeitung möglich, weil der für diese Zwecke im Etat des Kreises angelegte Betrag von 200 M. nicht einmal das Allernotwendigste erlaubte, geschweige denn eine Vereisung des so ausgedehnten Kreises zu ermöglichen gewesen wäre.

Mein Journal hat bis zum 31. Dezember 1908 74 Eingänge und 103 Ausgänge; darunter Revisionsbericht bis zu 15 Seiten Maschinenschrift.

Im Anfange meiner Tätigkeit beschränkte sich die Arbeit auf Durchsicht und Studium der von einigen Bürgermeistereien des Kreises eingesandten ausgefüllten Fragebogen „zur Ermittlung der Voraussetzungen für die amtliche Anerkennung der freiwilligen Feuerwehren“.

Zurzeit, Anfang 1908, bestanden an Feuerwehren in den Bürgermeistereien:

1. Duisdorf, 4 freiwillige Feuerwehren, und zwar in Duisdorf, Jppendorf, Lengsdorf und Koettgen.
2. Godesberg, 2 freiwillige Gemeinde-Feuerwehren in Godesberg und Mehlem.
3. Hersel, 1 freiwillige Feuerwehr in Hersel-Nedorf; außerdem Pflichtfeuerwehren in Widdig, Ursfeld, Keldenich und eine bezahlte Feuerwehr in Wesseling. Die Chemische Fabrik hat eine eigene Fabrikfeuerwehr.
4. Dedeloven, 1 freiwillige Feuerwehr in Witterschlick.
5. Sechtem, waren 4 freiwillige Feuerwehren in der Bildung.
6. Billich, 1 freiwillige Feuerwehr von 2 Löschzügen für die ganze Bürgermeisterei in der Bildung.
7. Billip, keine freiwillige Feuerwehr; 10 Pflichtfeuerwehren in der Bildung.
8. Waldorf, 2 freiwillige Wehren Brenig und Roisdorf; außerdem 3 Pflichtfeuerwehren in Cardorf-Hemmerich, Bornheim und Waldorf in der Bildung begriffen. — Die frühere freiwillige Feuerwehr Bornheim ist aufgelöst.

Das Studium der mir eingereichten Fragebogen ergab im ganzen, mit nur geringen Ausnahmen, ein wenig erfreuliches Resultat. Es mußte vor allem auffallen, wie wenig Verständnis der Erlaß Seiner Erzellenz des Herrn Oberpräsidenten vom 30. November 1906 gefunden, bezw. ein wie geringes Entzücken in neue Bahnen aus dem alten

Schlendrian heraus derselbe bisheran zuwege gebracht hatte. Ich möchte hier in ganz hervorragender Weise betonen, daß der Mangel an jedem Verständnis für die Notwendigkeit des Vorhandenseins hinlänglicher und gut funktionierender Feuerlöschrichtungen auf dem platten Lande ganz besonders in die Erscheinung tritt, und daß eben gerade die Leute, die am meisten dazu berufen wären, hier mithelfend und belehrend einzugreifen, es sind, die sich geradezu ablehnend und abweisend verhalten. Es spricht doch wohl kaum für die Qualifikation eines Mannes als Ortsvertreter, wenn er sich in trassen Gegensatz zu allen Bestimmungen und Vorschriften setzt, die Bildung freiwilliger Feuerwehren nicht nur nicht unterstützt, sondern offenkundig hintertreibt und die bäuerlichen Ortsangehörigen belehrt: Feuerlöschrichtungen seien nicht notwendig, und es sei überflüssig, hierfür Geld auszugeben.

In einzelnen Bürgermeistereien besteht wiederum ein reges Streben, bis jetzt Vernachlässigtes nachzuholen und den heutigen Anforderungen entsprechende Einrichtungen zu treffen. Hier muß nun erwähnt werden, daß unter Einrichtungen nicht nur eine notdürftig funktionierende Spritze, ein paar Meter Schläuche, die eben noch den geringen Druck des alten Spritzenwerkes aushalten, einige Brandeimer, eine Leiter und ein paar Einreißhaken zu verstehen sind, sondern gut funktionierende Spritzen, Hydranten, hinreichendes Schlauchmaterial, genügende Wasserquellen, genügendes Wasser und möglichst wenig Einreißgeräte! Mit der alten Bauernliebhaberei, zu zerstören, einzureißen, muß gebrochen werden; die Feuerwehren sollen löschen, retten, den Nationalwohlstand möglichst erhalten und nicht unnötigerweise demolieren und zerstören und so das Nationalvermögen schädigen. Es glauben auch heute noch weitaus die meisten Bauerndörfer, mit Feuerlöschgeräten reichlich versehen zu sein, wenn sie eine alte, undichte und fast nichts leistende Spritze, aber genügend Einreißhaken besitzen.

Zu den notwendigen Einrichtungen gehört auch ein geräumiges, trockenes, luftiges und bequemes, möglichst zentral in der Gemeinde gelegenes Spritzenhaus — Gerätehaus. Wie eben in diesem Punkte alles vernachlässigt ist, lehrt ein einziger Blick in die Räume, die bisheran als Spritzenhäuser benutzt werden; es sind meist nasse, von Schmutz und Unsauberkeit starrende Löcher ohne Luft und Licht; Schlupf- und Aufbewahrungswinkel für alles Gerümpel, das der Ort besitzt und das Flurschütz und Gemeindevorsteher sorgfältig aufheben und höher werten als ihre Feuerlöschrichtungen; kurz, Brutstätten für Fäulnis und Moder, denen ein nur halbwegs gutes Gerät oder gar neuer Hanfschlauch anzuvertrauen ein Verbrechen wäre. Und die wenigen Ausnahmen, die in dieser Beziehung einen Lichtblick gewähren, bestätigen erst recht meine Behauptung, daß das Feuerlöschwesen weitaus in den meisten Gemeinden noch sehr im argen liegt.

Für den praktischen und mit den ländlichen Verhältnissen vertrauten Feuerwehrmann ist es nun ganz einleuchtend, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, mit den bis jetzt bestehenden Zuständen auf einmal aufzuräumen und im Handumdrehen Neues und Besseres an die Stelle des Verworfenen zu setzen. Abgesehen davon, daß auch eine freiwillige Feuerwehr — nicht einmal eine Pflichtfeuerwehr — sich nicht aus der Erde stampfen läßt; daß es auch auf dem Lande nicht leicht ist, willige und brauchbare Leute gleich zu finden, — fehlt es in erster Linie allenthalben am Notwendigsten, an Geld; das ist aber erst bei Aufstellung eines neuen Etats zu beschaffen; und so konnte auch aus dem Grunde im Jahre 1908 nur mit den ganz geringen vorhandenen Mitteln des Etats für 1908 gearbeitet werden, womit einige Bürgermeistereien noch recht Erfreuliches geleistet haben. Es steht zu hoffen, daß die mit verschiedenen Bürgermeistern gepflogene persönliche Aussprache auch hier eine wesentliche Besserung herbeiführen wird, insofern nämlich, als in den einzelnen Gemeinden erheblichere Beträge für das Feuerlösch- und Rettungswesen in den jährlichen Etat eingestellt werden. Ich muß hier konstatieren, daß alle bisheran von mir besichtigten freiwilligen Feuerwehren — mit Ausnahme von Mehlem — über höchst unzulängliche Mittel klagten und sich darüber beschwerten, daß sie noch aus ihrer Tasche Beiträge zahlen müßten zur Anschaffung des Notwendigsten und zur persönlichen Ausrüstung. Es heißt aber in dem Oberpräsidial-Erlaß vom 30. November 1906, Seite 3, III. Nr. 4: „Die Kosten aller erforderlichen Leistungen für die Wehr hat die Ge-

meinde zu tragen.“ Und hierzu gehört nach demselben Oberpräsidial-Erlaß auch die Beschaffung einer Uniform nach der Uniformordnung des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz.

Meine Berichte, bezw. meine Bemerkungen, Ausstellungen und Anforderungen, die ich nach dem betreffenden Oberpräsidial-Erlaß machen muß, sind mit den Fragebogen an die Herren Bürgermeister zurückgeschickt worden, und darf ich wohl annehmen, daß das Landratsamt zur Kenntnis derselben gelangt ist. Es sind dies die Herren Bürgermeister Breuer-Bornheim, Gauß-Duisdorf, Dengler-Godesberg, Lenzian-Debekoven, Klein-Hersel und Breuer-Beuel. Von Herrn v. Weichs habe ich über den Fortgang der in der Bildung begriffenen freiwilligen Feuerwehren noch nichts vernommen.*)

Ueber die von mir besichtigten und revidierten Wehren und deren Einrichtungen, und zwar über die 10 Pflichtfeuerwehren der Bürgermeisterei Billip, über die freiwillige Feuerwehr Mehlem der Bürgermeisterei Godesberg, über die freiwilligen Feuerwehren in Koisdorf und Brenig, sowie die Pflichtwehren in Bornheim, Hemmerich und Waldorf der Bürgermeisterei Waldorf, Jppendorf, Koettgen und Lengsdorf der Bürgermeisterei Duisdorf sind die ausführlichen Gutachten usw. dem Landratsamte ebenso wie den betreffenden Herren Bürgermeistern feinerzeit direkt zugegangen. Ich gestatte mir, hier auf dieselben höflichst zu verweisen.

Es ist also im Verlaufe des verflossenen Jahres nur erst möglich gewesen, gewissermaßen den neuen Feuerlöschdienst in die allgemeine Verwaltung einzureihen und nur einen kleinen Teil der Bürgermeistereien des Kreises persönlich zu inspizieren. Die Feuerwehren selbst, mit Ausnahme von Mehlem, in Augenschein zu nehmen und in ihren Leistungen zu beurteilen, konnte noch nicht geschehen, einmal aus dem Grunde, weil bei der Besichtigung der Einrichtungen trotz des Alarmierens nur einige Leute zur Stelle waren, mehr noch aber aus dem Grunde, weil ich den einzelnen Wehren Zeit lassen wollte, sich nach den neuen Verfügungen und Erlassen erst einzurichten und zu organisieren. Im Laufe dieses Sommers gedenke ich alle Wehren des Kreises, auch die Pflichtfeuerwehren, zu besichtigen und über die Befunde usw. eingehenden Bericht zu erstatten.

Wesentlich ist für eine ersprießliche Leistung und Tätigkeit der Wehren nicht nur, sondern auch meinerseits, daß von den vorgesetzten Behörden mit Strenge darauf gesehen bzw. gehalten wird, daß in den Gemeindeetats hinreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die notwendigen Anschaffungen allmählich gemacht und unbedingt erforderliche Einrichtungen getroffen werden können. Es dürfte sich aber empfehlen, daß besonders in den Landgemeinden Anschaffungen ohne meine vorherige Begutachtung nicht gemacht werden, da ich bereits im verflossenen Jahre gefunden habe, daß in diesem Punkte nicht mit der notwendigen Sachkenntnis verfahren und unnötige und unzweckmäßige Anschaffungen vielfach gemacht worden sind.

Es dürfte sich ferner empfehlen, daß, da jedenfalls in der nächsten und allernächsten Zeit eine Anzahl neuer Geräte- bzw. Spritzenhäuser im Kreise gebaut werden müssen, der Herr Kreisbaumeister veranlaßt würde, mit mir Rücksprache zu nehmen, welche Anforderungen und Wünsche ich als Kreisbrandmeister an einen Unterkunftsraum für Feuerlöschgeräte stellen muß. Es ließe sich nach meinem Dafürhalten in ganz einfacher Weise vielleicht der Plan für ein „Normal-Gerätehaus“ schaffen,**) welches für kleinere ländliche Gemeinden evtl. mit kleinen, den lokalen Verhältnissen angepaßten Aenderungen, überall zu verwenden wäre.

Ich beabsichtige nicht, die Berichte über die Revisionsbefunde in den einzelnen Orten, wie selbe dem Herrn Landrat und den betreffenden Herren Bürgermeistern erstattet sind, zu veröffentlichen; ich betrachte dieselben vielmehr als Familiengeheimnisse des Kreises. Wohl aber werde ich in einer der nächsten Nummern ohne Nennung des Namens einen Bericht herausgreifen und denselben im „Feuerwehrmann“ zum Abdruck bringen, aus dem hervorgehen soll, nach welchen Gesichtspunkten und Normen ich auch für die Folge zu revidieren gedenke.

Dr. Schwann.

*) Derselbe hat mittlerweise, 1909, in vier Gemeinden seiner Bürgermeisterei vier freiwillige Feuerwehren mit ganz vorzüglicher Ausstattung eingerichtet.

**) Ist geschehen.

Feueralarm in kleinen Orten.

Zu diesem wichtigen Teil der Vöschhilfe möchte ich auch das Wort ergreifen, nachdem ich in dieser Zeitschrift schon vor zwei Jahren auf die großen Mängel in dieser Hinsicht hingewiesen und praktische Ratschläge für deren Abstellung gegeben habe. In letzter Nummer dieses Blattes hat Herr Kamerad G i s s i n g e r einen sehr lehrreichen Aufsatz veröffentlicht. Solche Mitteilungen aus der Praxis sind stets wertvoll und finden immer lebhaftes Interesse bei den Lesern. Es sollte darum auch auf den anderen Gebieten Umschau gehalten und Beiträge unserem „Feuerwehrmann“ übermittelt werden zu Nutz und Frommen unseres rheinischen Vöschwesens.

Wir haben in unserem kleinen Orte folgende Feueralarmanlage in Betrieb: In der langgestreckten schmalen Ortschaft sind zwei öffentliche Melder (Kästchen mit Glasscheibe, hinter der ein einfacher Hebelschalter angebracht ist) angebracht. Auf dem Kirchendach hängt in offenem sogen. Dachreiter eine kleinere Glocke von etwa 1½ Zentner Gewicht. Im Innern derselben ist ein starkes, eigenartiges elektrisches Werk untergebracht, das als Selbstunterbrecher ähnlich den elektrischen Klingeln arbeitet. Der Strom wird dem hiesigen Elektrizitätswerk entnommen und kostet nichts, bedarf auch keiner Unterhaltung. Isolierte Drähte führen zu den Meldern, woselbst durch einfaches Schließen der Schalter die Feuerglocke in Betrieb gesetzt wird. Diese schallt weit im Umkreis und benachrichtigt nicht allein die ortsanwesende Mannschaft, sondern auch die im Felde usw. weilenden Feuerwehrleute. Der Aufmarsch erfolgt daher auch außerordentlich schnell. Vom Hornisten und vom Kirchenschlüssel ist man unabhängig, jedes größere Kind kann die Wehr alarmieren. Wo kein Starkstrom vorhanden ist, können Elemente benutzt werden (12—14 Stück). Wo keine Kirchenglocke verfügbar, beschaffe man eine Stahlgußglocke, Preis etwa 15—20 M. Unsere Anlage kostete zirka 200 M. und arbeitet schon seit sechs Jahren tadellos. Durch atmosphärische Elektrizität kann kein Alarm erfolgen, wie dies schon oft an mechanischen Läutewerken mit elektrischer Auslösung geschehen ist. Die Prüfung auf Gebrauchsfähigkeit erfolgt in einfachster Weise: Mit Druckkraft wird der Strom durch eine zwischengeschaltete 5kerzige Glühlampe nach der Glocke gesandt. Der schwache Strom bewegt das Werk nicht, wohl aber zeigt das Ausleuchten der Lampe, ob Leitung und Kontakte in Ordnung sind. Wir nennen das: „stille Probe“. Die laute Probe erfolgt bei den Übungen, indem durch einige wenige Schläge der Befehl zum Antreten gegeben wird.

Eisenjchmitt (Kreis Wittlich).

Feuser, Brandmeister und Gemeindevorsteher.

Das Plätzen von Dampfkesseln.

Wenn in einem Dampfkessel das Wasser auszugehen beginnt und der Kessel weiter in Betrieb bleiben soll, so muß selbstverständlich beizeiten Wasser nachgefüllt werden. Es ist aber, wie die „Rh.-W. Ztg.“ schreibt, die Annahme weit verbreitet, daß das Nachlassen von kaltem Wasser in einen stark erhitzten Kessel eine Explosionsgefahr bedingt. Viele Erfahrungen und Untersuchungen der letzten Zeit haben nun aber übereinstimmend festgestellt, daß diese Annahme auf einem Irrtum beruht, und die englische Zeitschrift für Eisenbahn- und Lokomotiv-Ingenieurwesen hält es für ihre Pflicht, auf diesen Punkt ausführlich zurückzukommen, weil jener Irrtum verhängnisvoll sein kann und sich als überaus schwer ausrottbar erwiesen hat. Wenn das Wasser bis auf einen niedrigen Stand heruntergegangen ist, so muß es die oberste Pflicht des mit dem Betrieb beauftragten Mannes sein, so schnell als möglich Wasser einzulassen. Man kann sich nun vorstellen, was es für einen Unterschied bedeutet, ob man in einem solchen Augenblick sicher sein kann, daß auch durch die Zufuhr von kaltem Wasser ein Schaden nicht geschehen kann, oder ob man mit einer solchen Gefahr rechnen muß. Die Furcht, daß Kessel mit stark erhitzten Platten bei der Füllung mit kaltem Wasser zur Explosion neigen, ist ohne Zweifel aus der Beobachtung entsprungen, daß heiße gußeiserne Platten oft springen, wenn sie mit kaltem Wasser begossen oder bespritzt werden. Der weiche Stahl aber, aus dem die Dampfkessel gefertigt werden, verhält sich in dieser Hinsicht ganz anders, wie ein Versuch lehrt, den jeder Mechaniker oder Ingenieur aufs leichteste ausführen kann. Man kann aber die Geschichte dieses technischen Aberglaubens noch genauer verfolgen. Die Schuld daran scheint in erster Linie ein englischer Professor zu tragen, der ein Experiment in folgender Weise anstellte.

Er beobachtete zuerst das Wasser in kleinen Mengen, wenn es auf eine sehr heiße Platte fällt, das Metall nicht befeuchtet, auch nicht in der gewöhnlichen Weise verdampft. Er nahm dann einen Platintigel, erhitzte ihn mit einer Spirituslampe bis zur Rotglut und goß eine kleine Menge Wasser hinein. Er fand nun, daß es eine Kugelform annahm und scheinbar das Metall gar nicht berührte, sondern von diesem gleichsam durch ein unsichtbares Rissen getrennt gehalten wurde. Es verdampfte gar nicht schnell, sondern verflüchtigte sich langsam, bis schließlich der letzte Tropfen mit großer Gewalt explodierte. Daraus leitete der philosophisch veranlagte Kopf eine Theorie her, die alle rätselhaften Kesselexplosionen erklären sollte. Es war ein Verdienst der großen Pennsylvania-Eisenbahn-Gesellschaft, den so entstandenen Irrtum, der alle beteiligten Kreise ergriffen hatte, durch praktische Versuche aufzudecken. Sie nahm eine alte Lokomotive, ließ sie bis zum hohen Dampfdruck heizen und ließ dann durch eine Feuerpumpe, als der Kessel in Rotglut war, aus einer sicheren Entfernung ganz kaltes Wasser in den Kessel pumpen. Der erste Versuch mißlang, denn der alte Kessel wurde geheizt, bis der Dampfdruck noch bei starker Füllung mit Wasser eine solche Höhe erreichte, daß der Kessel in Stücke ging. Dadurch war immerhin der Beweis geliefert, daß ein genügender Wassergehalt keine Sicherheit gegen eine Explosion gibt. Dann wurde noch eine zweite alte Maschine geopfert, wieder geheizt und das Wasser, nachdem der Druck genügend, aber nicht zu hoch gestiegen war, bis auf eine kleine Menge abgelassen. Als nun in den rotglühenden Kessel kaltes Wasser gepumpt war, geschah gar nichts, außer, daß der Kessel an den Nahtstellen etwas zu lecken begann. Später fand man dann Versuche mit allen wissenschaftlichen Vorsichtsmaßregeln angestellt worden, die vollständige Sicherheit dafür geben, daß die Dampfkessel in ihrer heutigen Herstellung das Einlassen von kaltem Wasser durchaus vertragen, wodurch die wichtige Frage für alle Welt erledigt sein sollte.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Wittlich-Daun i. d. Eifel. Eine neue Eisenbahnstrecke verbindet nunmehr Wittlich und Daun mit den Stationen Mehren, Gillensfeld, Pantenburg, Lauffeld und Hasborn. Eine jede derselben wurde mit ausgiebigster Feuerlöscheinrichtung, Feuerspritze und sonstigen Requisiten versehen, die alle von der bekannten Firma Jof. Beduwe-Machen geliefert wurden und zur größten Zufriedenheit ausfielen.

* * *

* Venroth. Zu dem Bericht in letzter Nummer über die Rettung zweier Menschenleben wird uns noch gemeldet, daß der Feuerwehrmann, der zufällig über den Markt kam, und sofort die mechanische Leiter holte, der stellvertretende Brandmeister Brinker war. Das Mädchen, welches über die mechanische Leiter gerettet wurde, war bereits im Begriff, aus dem Fenster zu springen. Der erste Vöschzug unter Leitung des Brandmeisters Lattmann war prompt zur Stelle und griff mit zwei Schlauchleitungen das Feuer an, so daß es gelang, dem weiteren Umsichgreifen Einhalt zu tun und das große Warenhaus vor der Zerstörung zu bewahren. Als einer der ersten war Herr Branddirektor Bürgermeister Melies an der Brandstätte.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Eifern. Die neugegründete freiwillige Feuerwehr hatte Herrn Branddirektor Klotz gebeten, in unserer Gemeinde einen Vortrag über den Zweck der Feuerwehr zu halten. Aus diesem Grunde hatten sich am 9. Februar, abends 8 Uhr, ungefähr 80 Mitglieder der Wehr beim Wit Schmidt versammelt. Der Branddirektor gab einen Ueberblick über die Entstehung und Entwicklung des Feuerlöschwesens bis in die heutige Zeit. Er wies dann auf das Verhalten der Leute hin, und zwar besonders bei Bränden. Danach sprach er über die Einrichtungen bei Berufsfeuerwehren und besonders von der Kölner Wehr. Der stürmische Beifall, der dem Vortrage folgte, bewies, daß der Redner seine Aufgabe vorzüglich gelöst hatte. Die vielen Fragen, die hernach noch an ihn gestellt wurden, fanden befriedigende Aufklärungen. Herr Brandmeister Roth brachte dem Branddirektor zum Dank ein Hoch aus. Durch die Versammlung, die erst um 12 Uhr schloß, ist der Feuerwehr Eifern viel Lehrreiches zuteil geworden.

* * *

* **Dreis-Tiefenbach.** Nachdem schon vor einiger Zeit die Pflichtfeuerwehr in eine freiwillige umgewandelt worden war, hatte man sich am Samstag, 5. Februar, abends 8 Uhr, im Gasthof Moll versammelt, um die weiteren Schritte zu tun. Zu dem Zwecke waren die Gemeindevertretung sowie der Verbandsvorsitzende, Herr Branddirektor Klotz-Weidenau eingeladen, die auch erschienen waren. Nach den Vorschlägen des Branddirektors wurden die Statuten und Dienstvorschriften beraten und genehmigt. Danach schritt man zur Einteilung der Wehr. Es wurden zunächst die Führer und der Vorstand gewählt. Brandmeister wurde Herr Breitenbach, zum Schrift- und Kassenführer wählte man Herrn Montanus, zum Steigerführer Herrn Jsenhardt, zum Spritzen- und Hydrantenführer Herrn Wagner, Führer der Ordnungsmannschaften wurde Herr S. Günther, zum Beisitzer des Vorstandes wählte man die Herren Groß, Stettner und Zimmermann. Zum Schlusse einigte man sich über das Vereinslokal, es wurde die Wirtschaft Wagner für das laufende Jahr bestimmt. Listen zum Einzeichnen weiterer Mitglieder liegen bei dem Brandmeister und dem Spritzenführer aus. Die anderen Angelegenheiten, wie z. B. Uniformierung, werden in einer nächsten Sitzung besprochen werden.

* * *

* **Weidenau.** Am Nachmittag des 11. Februar, kurz nach 4 Uhr, wurde die freiwillige Feuerwehr durch die neue elektrische Feuermeldung alarmiert. Es brannte die Schreinerwerkstatt des Tischlermeisters Albrecht Müller in der Unteren Friedrichstraße. Da das Feuer reichliche Nahrung hatte, stand das Haus in wenigen Augenblicken in hellen Flammen. Die Feuerwehr, die sofort zur Stelle war, griff das Feuer energisch an und wurde in kurzer Zeit Herr darüber. Nur ihr ist es zu verdanken, daß das Wohnhaus, dessen Giebel auch schon brannte, verschont wurde.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* **Berlin.** In der Ausrüstung der Feuerwehr sind jetzt zwei Änderungen geschaffen worden. Anstelle der sogenannten Feuerwehrlappen, die nur noch beim Ausrücken getragen werden, sind Helme getreten, wie solche schon längere Zeit von den Chargierten getragen werden. Dazu kommt seit kurzem ein dunkelblaues Tuchcape für Chargierte und Mannschaften.

* * *

* **Braunschweig.** Interessante Versuche hat am 11. Februar, vormittags, die hiesige Berufsfeuerwehr am Andreasturm gemacht. Es besteht die Absicht, die Türme der hiesigen Stadtlichen gegen Feuergefahr zu schützen, und zu diesem Zwecke soll eine Wasserrohrleitung in die Türme eingebaut werden. Bei den heute unternommenen Versuchen handelte es sich darum, zu erproben, welche Lichte Weite für die Rohre der Steigleitung die passendste ist, um mit möglichst geringen Reibungs- und Druckverlusten das in ihr künstlich emporgedrückte Wasser zu Löschzwecken verwenden zu können. Man hatte zunächst zwei Schläuche von 75 und 52 mm lichter Weite bis zu 60 m Höhe am Andreasturm emporgelieft. Dann wurden durch eine Dampfspritze minutlich 1500 Liter Wasser durch die Schläuche gedrückt und die Wirkung mit 16 bis 12 mm Strahlrohrweiten erprobt. Das Wasser kann durch den natürlichen Druck der Wasserleitung in den Schläuchen langsam steigend nur etwa 40 m hoch, während die Dampfspritze mit 8 Atm. Druck es in beiden Leitungen in kürzerer Zeit bis zur gewünschten Höhe leitete, als die ausgespienen Wassermassen zum Fall von oben herab gebrauchten. Die Versuche wurden einzeln mit beiden Schläuchen und den genannten Strahlrohrweiten unternommen, und dann ist in beiden Leitungen das Wasser zu gleicher Zeit hochgedrückt und durch die Strahlrohre verteilt worden. Als man zu Versuchen überging, mittels vier in einem Verteilungsstück zusammenlaufenden Zuleitungen, durch zwei Dampfspritzen minutlich 2000 Liter Wasser durch den 75 mm-Schlauch zu 60 m Höhe emporzudrücken, um diese Wassermengen die verschiedenen Strahlrohrweiten passieren zu lassen, barst das Verteilungsstück an den Nut- und Lötstellen unter der Wucht der mit 16 Atm. gegen dasselbe andrückenden Wassermassen. Die Versuche wurden indessen, nachdem ein neues Verteilungsstück eingesetzt war, fortgesetzt, und sie sollen, wie die „Braunschw. Landesztg.“ hört, wiederholt werden. Dem interessanten Schauspiel wohnte eine große Zahl Zuschauer bei.

* * *

* **Posen.** Am 5. und 6. d. M. fanden im Rathause zu Posen Sitzungen des Provinzial-Feuerwehrausschusses unter der Leitung des Vorsitzenden, Branddirektors Dr. Reddemann-Posen, statt. Nach dem Bericht des Stadtrats Philipp-Schneidemühl und des Bürgermeisters Meijert-Filchne wurde beschlossen, für sämtliche Berufs-, freiwilligen und Pflichtfeuerwehrmänner eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, ohne daß den einzelnen Gemeinden oder Feuerwehren hieraus Kosten erwachsen. Die Beiträge zahlt die Kasse des Provinzialverbandes. Ueber die Uebernahme der Beiträge für die Provinzial-Feuerwehrunfallkasse auf die Gemeinden berichtete Baumeister Feuer-Lissa. Die Frage der Gründung einer Sterbekasse für sämtliche Feuerwehrmänner der Provinz Posen wurde eingehend besprochen und einer Kommission überwiesen. Nach dem Bericht des Bürgermeisters Stüwe-Kosten wurden einige Änderungen der Musterstatuten für freiwillige Feuerwehren beschlossen. Die endgültige Festsetzung der Dienstordnung für freiwillige Feuerwehren wurde nach dem Referat des Feuerlöschdirektors Wiewiorowski einer Kommission überwiesen. Bürgermeister Jahnke-Koschmin berichtete über die Einführung eines Examen für die Führer von freiwilligen Feuerwehren. Es wurde beschlossen, einen entsprechenden Antrag an den Provinzial-Verbandsstag zu stellen. Der Provinzial-Verbandsstag soll am 13. und 14. August d. J. in Schwerin a. W. abgehalten werden.

* * *

* **Karlsruhe.** Eine Landesausschußsitzung des Badischen Landes-Feuerwehrverbandes beschloß, daß bei Inspektionen die Kritik in der Regel direkt nach der Uebung mündlich an die Chargierten des betr. Korps zu erteilen sei. Sollte dies nicht möglich sein, so hat eine solche schriftlich an das Kommando zu erfolgen. Für die brandbeschädigten Kameraden in Donaueschingen sind gemäß dem Beschluß der Landesversammlung in Konstanz 1222,21 M. eingegangen. Es erhielten die Feuerwehren Sunthausen 350 M., Grünsfeld und Kilsheim 117,95 M., Donaueschingen 754,26 M. Betreffs der Haftpflichtversicherung soll mit einigen Gesellschaften in Verbindung getreten werden. Vor Abschluß soll noch ein Gutachten eines Rechtsanwalts eingeholt werden.

* * *

* **Laubach.** Nachdem es sich immer mehr fühlbar gemacht hat, daß unsere hohen Gebäulichkeiten bei einer Katastrophe nicht genügend geschützt werden können, hat die Großh. Bürgermeisterei beschlossen, eine freistehende meh. Leiter zu beschaffen. Diese Leiter wurde am 24. Januar leitens des Großh. Kreisamts durch den Herrn Kreisfeuerwehrintspektor Meiski-Schotten amtlich geprüft. Die Leiter, von den Vereinigten Feuerwehrgerätesfabriken G. m. b. H. in Ulm a. D. geliefert, stellt die weltbekannte Magirus-Patentleiter dar, ist 13 m hoch und kann mittels einer Aufstiegleiter auf 15 m verlängert werden. Die eingehende Prüfung erbrachte den Beweis, daß dieses Gerät nicht allein konstruktiv, sondern auch in Material und Ausföhrung das denkbar Beste ist, was in neuerer Zeit geliefert werden kann. Die Belastungsproben mit vier Mann an der obersten Sprosse in 78 Grad Neigung, mit 110 kg in 60 Grad Neigung und selbst mit einer Belastung von noch 80 kg am Ende der horizontal geneigten Leiter sprechen dafür, daß unsere Stadt ein Gerät gekauft hat, welches allen denkbaren Anforderungen auf lange Jahre hinaus gewachsen sein wird.

L. A.

* * *

* **Von der badisch-schweizerischen Grenze.** Aus der schweizerischen Gemeinde Wasterkingen wird dem „Albb.“ geschrieben: „Besonderes Lob verdienen die Löschmannschaften der badischen Nachbargemeinden Günzgen, Herdern und Stetten für die rasche und tüchtige Hilfe, die sie anlässlich des Brandes in unserer Gemeinde geleistet haben. Wadere Nachbarn, ihr könnt versichert sein, daß wir Wasterkingen auch euch auf den ersten Ruf mit Freuden helfen werden, wenn eine eurer Gemeinden unserer Hilfe bedarf.“

* * *

* **Euremburg.** Von der Verbands-Sterbekasse wird berichtet, daß im Jahre 1909 die Einnahmen 3074,48 Franken, die Ausgaben 4039,34 Fr. betragen; es blieb ein Ueberschuß der Ausgaben um 964,86 Fr. Die Zahl

der Mitglieder am 1. Januar 1910 betrug 942. Die Mortalität pro 1909 betrug 1,27 Proz. Das Vereinsvermögen am 31. Dezember 1909 beträgt im ganzen 4737,75 Fr.

Vorschriften

für Räume zur Unterbringung von Kraftwagen mit Verbrennungsmotoren in Berlin.

1. Kraftwagen mit Benzin- und anderen Verbrennungsmotoren sind tunlichst in besonderen Baulichkeiten unterzubringen. Die Benutzung von Kellerräumen ist in der Regel unzulässig.

2. Die Umfassungswände der Baulichkeiten sind massiv herzustellen. Jeder einzelne Raum muß mit feuerfester Decke und feuerfesten Scheidewänden ohne Öffnungen von mindestens 10 cm Stärke versehen sein. Etwa vorhandene Fenster und Oberlichter sind aus Siemens-Drahtglas oder Elektroglass in Eisenrahmen herzustellen. Reparaturwerkstätten müssen von den Wagenräumen durch feuerfeste Wände ohne Öffnungen von mindestens 10 cm Stärke abgeschlossen sein.

3. In einem und demselben Raume dürfen in der Regel drei Wagen eingestellt werden.

4. Der unverbrennliche Fußboden muß ölfecht sein und Gefälle nach einem herausnehmbaren Fangbehälter zur Aufnahme ausfließenden Benzins oder ähnlicher Brennstoffe haben. Reste von Benzin oder ähnlichen Brennstoffen dürfen keinesfalls in die städtische Kanalisation abgeführt werden.

5. Türen in Frontwänden müssen nach außen aufschlagen. Türen und Fenster unter bewohnten Räumen müssen mindestens 1 m ausladende Schutzdächer aus unverbrennlichem Material erhalten.

6. Feuerstätten dürfen in den Wagenräumen nicht vorhanden sein. Niederdruckdampfheizung und Wasserheizung ist zulässig. Die Heizregister und Heizrohre müssen aber durch Drahtgitter oder perforiertes Eisenblech mit ausreichendem Abstände geschützt sein.

7. Die Beleuchtung darf nur durch unter Luftabschluß brennende elektrische Glühlampen mit dicht schließenden Ueberglocken, die auch die Fassung der Lampen umschließen oder durch dicht von den Wagenräumen abgeschlossene Außenbeleuchtung erfolgen. Im übrigen sind die Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker für die Errichtung elektrischer Starkstromanlagen maßgebend.

8. Der Wagenraum darf nur mit elektrischen oder Sicherheitlaternen nach Davyschem System betreten werden. Anzündern von Feuer oder Licht, Anzünden und Auslösen der Wagenlaternen sowie Rauchen ist untersagt. Diese Anordnung ist an den Eingangstüren in augenfälliger Weise durch dauerhaften Anschlag bekanntzugeben.

9. Es ist für eine reichliche Bodenküstung Sorge zu tragen.

10. Gefüllte oder leere Gefäße für Benzin oder ähnliche Brennstoffe dürfen weder in den Wagenräumen noch in den Reparaturwerkstätten aufbewahrt werden.

11. Für die Aufbewahrung der zum Betriebe erforderlichen Vorräte von Benzin oder anderen Mineralölen sind die Bestimmungen der Polizeiverordnung über den Verkehr mit Mineralölen maßgebend. Für umfangreichere bauliche Anlagen zur Unterbringung von Kraftwagen bleiben besondere, weitergehende Vorschriften vorbehalten.

Fragekasten.

Die Frage über den Rang der Schriftführer läßt sich meines Erachtens doch nicht so radikal lösen, wie der verehrte Herr Kamerad Klotz meint. Mein Vorschlag ist der, daß es gemacht werde wie bei den hohen Staatsbeamten, denen wie jüngst noch unserem neuen Reichskanzler einfach eine dem Range entsprechende militärische Charge ohne Amt verliehen wird. Ist der Schriftführer in entsprechender gesellschaftlicher Stellung, so soll er einfach zum überzähligen Brandmeister gemacht werden, aber nicht degradiert. Diejenigen Schriftführer, die bisher der guten Sache in geringerer Charge gedient haben, werden es noch weiter tun. Haben diese sich längere Jahre durchaus bewährt, so belohne man sie durch Korpsbeschluß mit Verleihung einer höheren Charge.

Eisenhsmittl (Kreis Wittlich).

Feuser, Brandmeister.

Der Artikel in Nr. 6 der Zeitschrift „Der Feuerwehrmann“ behandelt die Frage betr. die Rangverhält-

nisse der Schriftführer doch wohl zu einseitig. Es handelt sich doch nicht darum, daß Personen in der Feuerwehr geschmückt werden sollen, sondern darum, daß Personen berechtigt sind, Rechte auszuüben, die ihnen nach meinem Dafürhalten bestimmungsgemäß zustehen dürften.

Ein Feuerwehrmann, der nichts aus sich macht, ist meines Erachtens kein richtiger Feuerwehrmann; er muß darauf halten, in einer würdigen, standesgemäßen Ausrüstung zu erscheinen. Es gehört dies mit zur Disziplin. Warum hat denn der Verbandsausschuß jahrelang danach getrachtet und gestrebt, würdige Abzeichen zu bekommen.

Der Artikelschreiber in Nr. 6 vergleicht den Schriftführer mit einem Feldwebel. In § 7 der Allgemeinen Grundsätze vom 9. Juni 1908 sind aber nun als im Feldwebelrange stehend benannt: Zeugwarte, Steigerführer, Spritzenführer, Wassermannschaftsführer und Ordnungsmannschaftsführer, nicht aber auch Schriftführer. Dagegen ist in dem Grundgesetz — Satzungen — für die anerkannten freiwilligen Feuerwehren bestimmt, daß der Vorstand einer freiwilligen Feuerwehr aus dem Oberbrandmeister (Feuerwehr mit zwei Löschzügen), dessen Stellvertreter und dem Schriftführer besteht, und daß letzterer Sitz und Stimme bei den Beratungen und Entschlüssen hat. Nach alledem dürfte der Schriftführer unzweifelhaft im Offiziersrange stehen, was auch dadurch bewiesen wird, daß der Verbandschriftführer, obgleich derselbe an den Übungen nicht teilnimmt, im Range eines Oberbrandmeisters steht. Auf die übrigen Angaben des Artikelschreibers in Nr. 6 will ich nicht eingehen, ich überlasse es den Verbandsmitgliedern, sich hierüber ein Urteil zu bilden.

Nur eins möchte ich noch bemerken: Es wäre Sache des Verbandsausschusses, diese Angelegenheit klarzustellen. Bergheim (Erst), 14. Februar 1910.

Jos. Kürten.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Reformen im Theaterbau.] In der Reichshauptstadt sind bekanntlich in der letzten Zeit eine ganze Reihe neuer Theaterobjekte aufgetaucht, die den Berlinern die langersehnte „Große Oper“ mit allen Einrichtungen der modernen Technik bringen sollen. Neuerdings hat der Architekt Werner Behrendt in Schöneberg ein ganz eigenartiges Modell fertiggestellt, um an ihm nachzuweisen, wie es möglich ist, auf einer verhältnismäßig sehr geringen Grundfläche, trotz der einschränkenden Polizeiverordnungen für Theaterbauten, ein Publikum von 3000—3200 Personen im Sinne Richard Wagners, d. h. alle Plätze der Bühne zugewandt, ohne störende Seitenränge, unterzubringen. Selbst die entferntesten Plätze sollen dabei noch einen Ueberblick über fast die ganze Bühne haben und zugleich noch in auskömmlichem Bereiche der Hörweite für die gesanglichen und orchesterlichen Töne liegen. An dem Modell wird gleichzeitig eine neue bauliche Einrichtung vorgeführt, durch die eine gänzliche Trennung der Bühne und Zuschauerraum erreicht und es der Feuerwehr ermöglicht wird, im Falle der Not mit ihren Wagen sogar auf die Bühne oder direkt ins Zuschauerraum zu gelangen, während dem Publikum wiederum durch neue technische Einrichtungen der sofortige Ausweg ins Freie ohne hinderliche Treppen oder Korridore freisteht. Außerdem soll das Modell noch zwei andere gleichfalls unter Muster- bzw. Patentschutz gestellte neue Bühnenvorrichtungen zur Darstellung bringen, die den Beweis liefern sollen, daß es ohne die bisher bekannte und verschiedentlich als unpraktisch erwiesene Drehbühne möglich ist, schon während des Spiels zwei oder mehr andere Szenarien fertig aufgebaut so bereit zu halten, daß der Szenenwechsel innerhalb weniger Sekunden erfolgen kann. Auf das Modell, das demnächst öffentlich ausgestellt werden soll, darf man mit Recht gespannt sein.

* [Eine Pionierin im Feuerwehrwesen.] Seit einiger Zeit sieht man in St. Petersburg bei den größeren Bränden ein junges Mädchen in halb männlichem Kostüm in Begleitung eines Bediensteten. Es ist, wie wir in dem „Petersb. Listok“ lesen, die Tochter des früheren Ministers der Reichsdomänen und jetzigen Mitgliedes des Reichsrats A. S. Fermołow, Maria Alexejowna, Mitglied der Kaiserlichen Feuerwehrgesellschaft und Ehrenraturatorium des Nishster freiwilligen Feuerwehrvereins. Dieses Fräulein ist Solontärin bei der städtischen Alexander Newski-Feuerwehr. Sie hat auf den Gütern ihres Vaters überall freiwillige Feuerwehren organisiert.

Anzeigen.

Unentbehrlich für jede Feuerwehr
 ist der 1897
Rauchschutz-Apparat „König“
 D. R. - Patent



mit Sprech-
einrichtung.
 Bester
und sicherster
Apparat
der Gegenwart.
 Neueste
Ausführung mit
Ueberrieselung
und Feuerschutz-
anzug.

Alleiniger Fabrikant: **C. B. König, Altona.**

**Deutsche Reichs-
Normal-Kupplungen**
 liefert billigst
Küken & Halemeier
 Bielefeld 1588
 Armaturen- und Maschinenfabrik.

Kleinfabrikations - Rezepte,
 Chemisch - technische Fabrikations-
 Vorschriften,
 Beseitigung von
 Fabrikations-
 Schwierigkeiten.
 Niedrige Preise.
 — Volle —
 Gewährleistung.



Prospekte umsonst.
 Gerichtl. Sachverständiger:
Dr. Werner Heffter
 1530 Duisburg.

Feuerwehr-Museum
 der
Feuerwehr-Verbände
 von Rheinland u. Westfalen
 in Gelsenkirchen-Schalke
 Oststrasse, nahe Markt.
Das Museum ist geöffnet
Sonntags von 11 bis 1 Uhr.
 Eintritt frei.
 Bei Besichtigung in Gruppen bitten
 wir um vorherige Anmeldung bei
 dem Vorsitzenden **Hermann Franken**
 in Gelsenkirchen II.

**Eiserne
Steiger-
türme**
 mit und ohne
 heizbare Schlauch-
 wasch- u. Trocken-
 türme, worin ge-
 frorene Schläuche
 selbsttätig, kosten-
 los und absolut
 schonend aufge-
 tau, gewaschen u.
 getrocknet werden.
 Patent Martin
 D. R. P. 159 256.
 Beste Referenzen.
W. Martin
 Eisenbau - Anstalt
 Kley 1584
 Kreis Dortmund.



Buchdruckerei Fr. Staats
 Barmen, Altermarkt 21 — 31
 — Fernsprecher Nr. 145* —
Akzidenz-Druckerei
 Geschmackvolle und saubere
 Anfertigung von Drucksachen
 aller Art.

Westf. Turn- und Feuerwehr - Gerätefabrik
 Telephon 144. **Heinr. Meyer, Hagen i. W. I.** Gegr. 1885.

Rheinische
Vorschrift!



Genau nach den
vorgedruckten
Uniform-
Ordnungen u. den
löbl. Verbands-
Ausschüssen vor-
gelegten
Originalmustern.



Westfälische
Vorschrift!

Originalmuster
zur Ansicht zu
Diensten!
 Aendere unvor-
 schriftsmässige
 Helme, Gurte,
 Uniformen etc.
 schnellstens
 genau nach Vor-
 schrift schnell
 und billig um.

Normal-Uniformierung.
 Eigene Schneiderei, Helmmontiererei, Gürtlerei usw. 1590

**Vereinigte
Feuerwehrgeräte-
Fabriken G.m.b.H. Ulm a/D.**
 Der Firma gehören an:
C. D. Maglrus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun, A.G. Nürnberg.
Gustav Ewald, Cüstrin-N.
J. G. Lieb, Biberach a.R.

Illustrierte
Preislisten
umsonst

Alle Artikel für Feuerwren

E. Thorn, Elberfeld
Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln
 empfiehlt in solider und sauberer Ausführung
sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme
 in jeder Ausführung, **Gurte und Beiltaschen, Beile,**
Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern,
Rauchschutz- und Rettungsgeräte.
Ausrüstungen für Sanitäts - Kolonnen.
 Man verlange Preislisten. 1418

Steiner & Keller, Uniformfabrik
 Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.
Spezialabteilung: 1447
Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.
 Präm. mit gold. Med. Feuerw. - Ausst. Rheydt.
 Seit 30 Jahren vertragsmässige Lieferanten der Berufs- und
 Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.
 Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.
 Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschr. ft.

Uniformen
 in Wolle, Baumwolle und Leinen, besonders
 vorteilhafte Bedienung.
Helme in jeder Ausführung bis zu den
 feinsten Chargenhelmen.
Gurte von Hanf, Wolle, Leder, solide
 gearbeitet, Carabinerhaken.
Beile besonders dauerhaft, Beiltaschen
 aus einem Stück Leder gearbeitet.
Laternen für Kerzen u. Oelbrand, Pe-
 troleum- u. Wachsackeln.
Signalinstrumente, Trommeln,
 Pfeifen,
 einmal gewundene Alarmhörner.

Carl Henkel
 Bielefeld
**Feuerwehr-
Requisitenfabrik.**
 Spezialität:
Persönliche Ausrüstungen.
 Muster und Preislisten stehen zu Diensten.

Schläuche sowie sämtliche Schlauch-
 requisiten, Schlauchwagen
 Gerätewagen.
Leitern Hakenleitern, Anstelloleitern.
 Neu! Neu!
 „Moment-Verlängerungsleiter“
Rettungsgeräte, Steigerleinen,
 von besonders
 hoher Tragfähigkeit, Sprungtücher.
Sanitätseinrichtungen,
 Verbandtaschen, Verbandkästen, Verband-
 päckchen, Trag- und Fahrbahren.
Sämtliche Ausrüstungen für Sanitätskolonnen.